

Vorlage

Erarbeitet von (Amt): Haupt- und Sozialamt

Datum: 15.08.2012

TOP:

Sachbearbeiter/-in: Martina Spaller
Mathias Wild

Vorlagennummer: I/065/2012

Beschlussnummer:

Nr.	Beschluss-, Beratungsgremium	Öffentlichkeitsstatus	Sitzungstermin
1	Gemeinderat	öffentlich	14.08.2012
2	Ausschuss für Bildung, Jugend, Soziales, Kultur und Sport	öffentlich	28.08.2012

Betreff:

Förderung kinderreicher Familien sowie Mehrlingsgeburten im OT Korbetha

Empfehlung:

Der Ausschuss für Bildung, Jugend, Soziales, Kultur und Sport empfiehlt dem Gemeinderat, die Förderung kinderreicher Familien und Mehrlingsgeburten im Ortsteil Korbetha wie folgt zu beschließen:

Allgemeines:

Die Fördermaßnahme ist eine freiwillige Leistung der Gemeinde Schkopau. Die Gemeinde entscheidet im Rahmen der verfügbaren zweckgebundenen Haushaltsmittel und der haushaltsrechtlichen Vorschriften. Ein Rechtsanspruch des Antragstellers auf Gewährung der Förderung besteht nicht.

Zuwendungsvoraussetzungen:

Gefördert werden Familien mit vier oder mehr Kindern sowie Mehrlingsgeburten, sofern der Antragssteller sowie die Kinder ihren Hauptwohnsitz in der Gemeinde Schkopau im OT Korbetha haben.

Die Höhe der Förderung beträgt 200 €/ Jahr für jedes Kind bis zum Abschluss der schulischen Ausbildung (Abiturstufe), längstens jedoch bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.

Antragsstellung:

Ein Antrag auf Förderung kann bis zum 31.10.2012 gestellt werden.

Nachweisführung:

Die Förderung erfolgt pauschal. Somit ist die Vorlage von Rechnungsbelegen nicht erforderlich.

Sachverhalt:

Der Ortschaftsrat Korbetha hat sich dafür ausgesprochen, kinderreiche Familien und Mehrlingsgeburten zu fördern. Aus dem Budget des Ortsteils Korbetha stehen hierfür im Jahr 2012 1.800 Euro zur Verfügung.

Die Förderung soll auf Grundlage der Richtlinie zur Förderung der Kultur, des Sports und der Sozialarbeit in der Gemeinde Schkopau vom 16.03.2007 erfolgen. Ein Beschluss des Gemeinderates ist notwendig, weil die Richtlinie unter Punkt 3 die Förderung mit überwiegend privatem Charakter grundsätzlich ausschließt. Über Ausnahmen von der Richtlinie entscheidet der Gemeinderat.

Abweichungen von der Richtlinie ergeben sich hinsichtlich der Zuwendungsvoraussetzungen, der Antragsfrist und der Nachweisführung.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 14.08.2012 die Beschlussvorlage in den Sozialausschuss verwiesen. Außerdem wurde auf Wunsch des Gemeinderates die Beschlussvorlage der Kommunalaufsicht übergeben, um prüfen zu lassen, ob die Begünstigung für nur einen Ortsteil rechtlich möglich ist.

Die Ortsbürgermeisterin, Frau Mohr, hat der Verwaltung am 07.08.2012 mitgeteilt, dass der Ortschaftsrat zur der Beschlussvorlage (Gemeinderatssitzung am 14.08.2012) zwei Änderungswünsche hat.

Die Änderungswünsche des Ortschaftsrates wurden in die überarbeitete Empfehlung eingearbeitet.

Finanzierung:

Die Ausführung dieses Beschlusses wirkt sich finanziell auf den Haushalt aus:

ja nein

Haushaltsjahr: 2012
Haushaltsstelle: 40000.71806.
Betrag: 1.800 EUR

einmalig jährlich

Deckungsmittel

- stehen auf der entsprechenden Haushaltsstelle zur Verfügung
 - stehen nicht zur Verfügung
-